

Mieter muss Einbau von funkbasierten Ablesegeräten dulden

Der Vermieter darf in seinen Mietwohnungen funktionstüchtige Messgeräte durch modernere funkbasierte Ablesesysteme ersetzen. Der Mieter muss entsprechende Installationen der funkbasierten Zähler in seiner Wohnung dulden.

(Bundesgerichtshof, Urteil vom 29.09.2011, - VIII ZR 326/10 -)